



Netzwerktagung 2024
von Kampagne und
Verein «Bildung für
alle – jetzt!»

ALLE Kinder in die Schule!

An der Netzwerktagung 2024 von Kampagne und Verein «Bildung für alle – jetzt!» standen die Hürden bei der Einschulung von Kindern im Mittelpunkt, deren Eltern im Asylverfahren sind oder deren Asylgesuch abgewiesen wurde. **Von Johannes Gruber**

Die Situation bei der Einschulung von Kindern und Jugendlichen ist in den Kantonen sehr unterschiedlich. Leitfrage der Tagung war, wie wir uns dafür einsetzen können, dass alle Kinder in der Schweiz eine gleichwertige Bildung erhalten. Mehr als vierzig Fachpersonen und Aktivist*innen diskutierten am 22. Juni im Berner Politikforum Käfigturm, wie unsere Kampagne strategisch vorgehen sollte.

Zürich – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

In seinem Referat zu Beginn der Tagung stellte Markus Truniger die rechtliche Situation gemäss Bundesverfassung und UN-Kinderrechtskonvention dar, die beide das Recht auf Bildung und das Verbot von Diskriminierung festschreiben. Dem folgen die Regelungen im Kanton Zürich: Die Volksschule nimmt alle Kinder auf, die neu im Kanton wohnen. Kinder aus Asyl-Zentren werden einer «Aufnahmeklasse Asyl» zugeteilt, mit DaZ-Anfangsunterricht und Unterricht in anderen Fächern. Bei Bedarf erfolgt eine Alphabetisierung der Kinder sowie Unterstützung durch schulische Heilpädagogik und Schulpsychologie. Nach maximal einem Jahr soll der Übertritt in eine Regelklasse erfolgen.

Die Verantwortlichkeiten sind klar verteilt: Die Schulgemeinden führen die Aufnahmeklassen Asyl, der Kanton finanziert sie

von den Personal- und Materialkosten bis hin zu den Kosten für sonderpädagogische Massnahmen und erlässt die Reglemente. Die Lehrkräfte erhalten zudem eine angemessene pädagogische Betreuung und Ausbildung.

In der Praxis gibt es jedoch auch in Zürich viele Probleme.

Oft ist die Unterbringung von Kindern nicht kindergerecht. Das Rückkehrzentrum liegt direkt neben einer Hauptstrasse und ist schon deshalb nicht geeignet für Kinder. Es ist zudem abgelegen ohne ÖV in der Nähe. Die Kinder sind damit auch sozial isoliert. Es herrscht eine grosse Enge, in manchen Zimmern wohnen bis zu vier Personen. Viele Menschen müssen gemeinsam Küche und WC benutzen, die oft schmutzig sind. Es gibt viel Unruhe, Lärm und Streit. Die Kinder erleben immer wieder Polizeiaktionen und Verhaftungen.

Bei der Beschulung von Kindern wiederum gibt es zu viele Orts- und Schulwechsel: erst vom Bundesasylzentrum (BAZ) ins Durchgangszentrum, dann in die Gemeinde oder ins Rückkehrzentrum. In den altersgemischten Aufnahmeklassen Asyl, mit überforderten Lehrpersonen, lernen die Kinder zu wenig. Die sonderpädagogische Unterstützung fehlt oder verzögert sich teilweise, die Schulräume und die -materialien entsprechen nicht dem üblichen Standard. Kein Wunder, dass es unter diesen

Umständen Kinder gibt, die mehr als zwei Jahre in der separativen Aufnahmeklasse bleiben müssen, bis sie in eine Regelklasse übertreten können.

Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) stellt es einen grossen Unterschied dar, ob sie im BAZ der Stadt Zürich oder anderer Gemeinden untergebracht sind. In der Stadt erfolgt die sofortige Einschulung in vollzeitliche Aufnahmeklassen Asyl in öffentlichen Schulen mit angemessenen Ressourcen an Lehrpersonen, Klassenassistenten, Schulsozialarbeitenden und einem Mittagessen in der Schule. Dies trägt dazu bei, dass die Jugendlichen in der Stadt gern in die Schule gehen. Doch auch hier bestehen Mängel wie eine ungenügende Kooperation von BAZ und Schule. Bei hohen Aufnahmezahlen kann es zu Wartezeiten oder gar zum Ausschluss der 16- und 17-Jährigen kommen. In den BAZ anderer Gemeinden findet der Unterricht in den Zentren statt, teilweise erfolgt er nicht vollzeitlich und nicht bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.

Der grossen kantonalen Kollektivunterkunft für MNA wurden gar durch einen externen Bericht «unhaltbare Zustände» attestiert. Auch im Kanton Zürich braucht es also dringend:

- kindergerechte und stabile Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohnungen oder kleinen Wohngruppen;

Eher Beschäftigung statt Unterricht

Im Zentrum der Tagung stand der Betroffenenbericht einer Mutter.

Eine geflüchtete Mutter erzählte, wie ihre Familie nach Ankunft in der Schweiz in einem Westschweizer Bundesasylzentrum untergebracht wurde. Nach der Zuteilung in eine Gemeinde besuchen die Kinder nun die öffentliche Schule:

«Als meine Kinder in der Schweiz ankamen, konnten sie weder lesen noch schreiben. Im Bundesasylzentrum gab es dann zwei Klassen: die Kleinen (zwischen 4 und 7 Jahren) und die Grossen (8 bis 12 Jahre, manchmal 14 Jahre). Die starken Unterschiede unter den Kindern einer Klasse führten dazu, dass der Unterricht eher einer Beschäftigungsmassnahme glich. Nach 140 Tagen wurde die Familie einem französischsprachigen Kanton zugeteilt. Die Kinder wurden in einer zentrumsinternen Schule unterrichtet. Insbesondere die

sprachlichen Voraussetzungen der Kinder waren sehr unterschiedlich. Auch war es ein ständiges Kommen und Gehen, sodass der Unterricht immer wieder neu ansetzen musste. Meine Kinder hatten jeden Tag von 8:00 bis 11:00 Uhr Schule. Aber nicht alle Kinder hatten die gleichen Unterrichtszeiten.

Der Leiter des Zentrums, hatte sich darum bemüht, dass meine Kinder die Schule der Gemeinde besuchen können, die direkt neben dem Zentrum liegt. Aber das hat nicht funktioniert. Schliesslich schrieben wir der zuständigen Regierungsrätin und teilten ihr unsere Sorge mit, dass sich aufgrund des offensichtlich ungenügenden Unterrichts das schulische Niveau unserer Kinder zurückentwickeln könnte. Doch auch dies führte zu nichts. Und dann bekam meine

Familie plötzlich eine Wohnung zugeteilt – obwohl wir uns noch im Asylverfahren befanden und uns die Abschiebung drohte.

In der neuen Wohnung wurde ich vom Sozialdienst und von der Beratungsstelle besucht. Die Gemeinde hat uns gut aufgenommen, die Kinder konnten nun endlich die öffentliche Schule besuchen. Eine Freundin aus der Schweiz brachte mir Bücher, die ihnen beim Lernen halfen.

Meine Kinder stiegen im zweiten Halbjahr in das Schuljahr ein, an dessen Ende wurde bereits festgestellt, dass sie erfolgreich und schnell lernen. Die Lehrpersonen sprachen miteinander und beschlossen, sie eine Klasse überspringen zu lassen. Meine Tochter hat zudem besondere Komplimente für ihre Handschrift erhalten.»

- stabile Schulung in den Schulen der Gemeinden, Integration in Regelklassen spätestens nach einem Jahr, bei Bedarf sonderpädagogische Unterstützung;

- Betreuung und Begleitung von MNA bis zum Abschluss einer Ausbildung.

Diese Forderungen sind nur durch zivilgesellschaftliches Engagement durchsetzbar. So besucht und begleitet die Besuchsgruppe des Rückkehrzentrums Hinteregg Familien und Kinder. Die Gruppe spricht mit Lehrpersonen und Schulleitungen für Verbesserungen in der Beschulung einzelner Kinder, stellt Gesuche zur Einschulung in Regelklassen, reicht nach Ablehnung Rekurse ein. Oder thematisiert gegenüber dem Sozialamt die Notwendigkeit kindgerechterer Unterbringung.

Das «Netzwerk MNA im Kanton Zürich» erarbeitet Konzepte, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und hat politische Vorstösse im städtischen und kantonalen Parlament erreicht. Erreicht wurde unter anderem bereits, dass Sofort-Massnahmen für eine verbesserte Betreuung ergriffen wurden.

Solche zivilgesellschaftlichen Kräfte, die auf Mängel aufmerksam machen, braucht es nach wie vor. Denn der Staat – das heisst der Kanton, kommunale Schulbehörden, Schulleitungen – schaut zu wenig genau hin, redet schwierige Situationen schön, nimmt die Missachtung des Kindeswohls und der geltenden Regeln oft nicht einmal wahr.

Es gilt einzelne Kinder zu begleiten, gleichzeitig aber auch für strukturelle und politische Verbesserungen für alle vulnerablen Kinder zu kämpfen. Dafür braucht es Beharrlichkeit und immer wieder neue Interventionen mittels Beratung, Gespräche, Allianzen, politische Vorstösse und Medienarbeit.

Zu wenig Ressourcen in Fribourg

In ihrem Beitrag berichtete Sophie Guignard über ähnliche innerkantonale Unterschiede in Fribourg. Über zwei Jahre wurde die Einschulungspraxis von NGOs aus unserem Netzwerk systematisch erfasst: Kinder, die in den Wohnheimen von Broc, Charmey, Enney oder Grolley untergebracht sind, werden nicht in der öffentlichen Schule der Gemeinde eingeschult. Dasselbe gilt für Kinder, die in einem grossen Hotel im Fribourger Stadtzentrum untergebracht sind. Dort gibt es eine interne Schule, die ein Vorschulprogramm anbietet, das aus lediglich 14 Wochenstunden besteht, obwohl 20 Stunden vorgesehen wären.

In den Rückkehrzentren ausserhalb der Stadt werden die Kinder ebenfalls intern unterrichtet. Laut den Eltern der Schüler*innen, die wir befragt haben, variiert die Schulsituation von Woche zu Woche sehr stark. Die Unterschiede in den Sprachniveaus stellen eine grosse Herausforderung dar, Kinder mit französischer Muttersprache werden gemeinsam mit den anderen unterrichtet. In der Regel gibt es nur eine Lehrerin für das gesamte Zentrum. Damit die verschiedenen Niveaus unterrichtet werden können, werden Unterrichtszeiten gekürzt, sodass manche Kinder manchmal nur acht Stunden Unterricht pro Woche erhalten. Abwesende Lehrkräfte werden nicht immer ersetzt. So führte ein Mutterschaftsurlaub dazu, dass die Schule mehr als sechs Wochen lang geschlossen war. Ähnliche Probleme gibt es im Bundeszentrum Giffers.

Forderungen

Die Diskussion an der Netzwerktagung zeigte, dass unter den anwesenden Fachpersonen über zentrale Forderungen eine grosse Einigkeit besteht:

- Damit tatsächlich eine hohe Qualität des Unterrichts sichergestellt werden kann, muss zukünftig in allen Kantonen die Verantwortung für den Unterricht in den Aufnahmeklassen bei den Bildungsdepartementen liegen – nicht wie bisher in manchen Kantonen bei den Sicherheits- und Migrationsdepartementen.

- Schulen und Schulklassen müssen Teil der öffentlichen Schule sein, der Unterricht darf nicht an private Organisationen ausgelagert werden.

- Der Unterricht muss sich in allen Kantonen am offiziellen Lehrplan ausrichten. Der Umfang an Stunden und Lerninhalten muss der Volksschulgesetzgebung des jeweiligen Kantons entsprechen.

- Der Unterricht darf nicht innerhalb der Zentren stattfinden. Diese sind keine Schulhäuser, ihre Räumlichkeiten taugen nicht als Schulzimmer.

- Ab der Zuteilung der Kinder in die Gemeinden muss ein Eintritt in die Regelschule erfolgen. Auch in der Sekundarschule muss eine Aufnahme in reguläre Klassen das Ziel sein. Die Kantone müssen gewährleisten, dass jedes Kind, das länger als ein Jahr in der Schweiz ist, in die Regelschule integriert ist.

- Die Schulpflicht muss bis zum 18. Geburtstag ausgedehnt werden.

Um diese Forderungen langfristig durchzusetzen, beschäftigten sich Arbeitsgruppen an der Netzwerktagung mit der Erstellung einer Toolbox, mit der die Kampagne «ALLE Kinder in die Schule!» in alle Kantone getragen werden soll. ■